

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der
EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 16.05.2024)

- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Registrier-/Kundennummer: _____

Bitte vollständig ausfüllen!

1) Anlagenbetreiber/-in

Firmenname bzw. Name, Vorname

Telefon

Fax

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1))

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung, Flurstück

3) Technische Daten

_____ kW_p
Installierte Leistung¹ (Modulleistung)

Inbetriebnahmedatum und Uhrzeit²

Stromeinspeisung ab³

¹ Bitte immer 3 Nachkommastellen angeben!

² Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2023

³ Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der
EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 16.05.2024)

- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

	ja	nein
4) Verbindliche Erklärung		
4.1) Wird eine Vergütung für die eingespeisten Strommengen gewünscht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 4.2) Wenn nein: weiter mit Nr. 5.2)		
4.2) Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Wohngebäude?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.3)		
4.3) Befindet sich das Nicht-Wohngebäude im Innenbereich eines Bebauungsplans oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1) Wenn nein: weiter mit Nr. 4.4)		
4.4) Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und wurde dafür nachweislich vor dem 01.03.2023:		
a) für das Gebäude ein Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
b) im Fall einer nicht genehmigungsbedürftigen Errichtung, die nach Maßgabe des Bauordnungsrechts der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen ist, für das Gebäude die erforderliche Kenntnissgabe an die Behörde erbracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
c) im Fall einer sonstigen nicht genehmigungsbedürftigen, insbesondere genehmigungs-, anzeige- und verfahrensfreien Errichtung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen? (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 EEG 2023)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1) und geeignete Nachweise einreichen (z. B. Katasterpläne vor dem 01.03.2023, Nachweise von Dritten – Baufirmen, Architekten, Zeugenbestätigungen, Behördenbestätigungen)!		
Wenn nein: weiter mit Nr. 4.5)		

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen (Inbetriebnahme ab 16.05.2024)

- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 4.5) Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes? (§ 48 Abs. 3 Nr. 2 EEG 2023) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1) und **bitte entsprechenden Nachweis einreichen!**

Wenn nein: weiter mit Nr. 4.6)

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 4.6) Wurde das Gebäude im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch errichtet und dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde dieses Gebäude von der zuständigen Baubehörde genehmigt? (§ 48 Abs. 3 Nr. 3 EEG 2023) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|--------------------------|--------------------------|

Wenn ja: weiter mit Nr. 5.1) und **bitte Genehmigung einreichen!**

Wenn nein: Bitte nutzen Sie das Formular „**Verbindliche Erklärung für Freiflächen und bauliche Anlagen**“.

5) Allgemeine Fragen

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 5.1) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich hinter demselben Netzverknüpfungspunkt befinden?
In diesem Fall müssen diese Anlagen unter folgende Kriterien zusammengefasst werden: Wenn sie auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind. (§ 24 Abs. 1 EEG 2023) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|--------------------------|

Wenn ja: _____
Inbetriebnahmedatum dieser Photovoltaikanlage

_____ kWp
Leistung der Photovoltaikanlage

und weiter mit 5.2)

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 5.2) Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|--------------------------|

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen (Inbetriebnahme ab 16.05.2024)

- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Bitte vollständig ausfüllen!

- | | ja | nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 5.3) Verwendung der Anlage | | |
| <input type="checkbox"/> Die Anlage wird zur Eigenversorgung genutzt. Der überschüssige Strom wird ins Netz eingespeist (Überschusseinspeisung). | | |
| Soll der Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja: Füllen Sie bitte das Formular „ Verbindliche Erklärung zum Mieterstromzuschlag “ aus! | | |
| <input type="checkbox"/> Die Anlage speist ausschließlich Strom ins Netz ein (Vollstromeinspeisung). | | |
| <input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die erhöhte Vergütung gem. § 48 Abs. 2a EEG 2023. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt: | | |
| 1) Der Netzbetreiber wurde vor Inbetriebnahme der Anlage über den Wunsch zur Vollstromeinspeisung informiert. | | |
| 2) Der Strom muss vollständig an den Netzbetreiber geliefert werden. | | |
| 3) Bei mehreren PV-Anlagen am Standort müssen die Anlagen über separate Messungen verfügen. | | |
| 4) Ist ein Verbraucher hinter dem Netzverknüpfungspunkt angeschlossen, muss über eine Erzeugungsmessung nachgewiesen werden, dass der erzeugte Strom ausschließlich ins Netz eingespeist wurde. | | |

6) Foto-Nachweis

Falls noch nicht geschehen, reichen Sie bitte ein **Foto der errichteten Anlage** ein.

7) Unternehmen in Schwierigkeiten (folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zu treffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)⁴:

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 7.1) Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten)? (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7.2) Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

⁴ Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch auf eine Vergütung nach dem EEG 2023 (§ 19 Abs. 4 EEG 2023)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der
EEG-Einspeisevergütung von Photovoltaikanlagen
(Inbetriebnahme ab 16.05.2024)

- PV-Anlagen auf Gebäuden und Lärmschutzwänden bis 25 kWp -

Datenschutz-Hinweis:

Die ENA Energienetze Apolda GmbH verarbeitet und übermittelt ggf. die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck gemäß dem im Internet unter http://www.en-apolda.de/resources/pdf-ueu/PBD_ENA.pdf bereit gestelltem Dokument „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

x

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw.
Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

Bitte zurücksenden an:

ENA Energienetze Apolda GmbH
Heidenberg 52
99510 Apolda
Fax: 03644 50289901
info@en-apolda.de